

## Herzlich willkommen

Wir begrüßen Sie in unserem Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und einen guten Lehrgangserfolg.

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, insbesondere in einer Bildungseinrichtung mit Wohnheim, erfordert Rücksichtnahme, Verträglichkeit und Anpassungsbereitschaft. Daher ist diese Hausordnung für alle Gäste des LAZBW bindend.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass

- Sie in einer angenehmen Atmosphäre intensiv lernen können.
- Sie im Wohnheim Ruhe und Erholung finden, wie es ein anstrengender Kurs- bzw. Arbeitstag erfordert. Für den Freizeitbereich stehen verschiedene Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Wir bitten Sie, im eigenen Interesse, durch Ihr Verhalten dazu beizutragen und bedanken uns für die Beachtung der Haus- und Lehrgangsordnung.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die Heim- oder Lehrgangsleitung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihr LAZBW



## Haus- und Lehrgangsordnung

### Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen für Gäste abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann das Fahrzeug kostenpflichtig entfernt werden.

### Zeiten

Die Unterrichtszeiten finden Sie in ihren Lehrgangsunterlagen und sind durch Aushang bekannt gemacht. Die vollständige, aktive und pünktliche Teilnahme am gesamten Lehrgangsprogramm ist Pflicht. Beurlaubungen vom Lehrgang bzw. Unterrichtsbefreiungen können nur von der Lehrgangsleitung genehmigt werden.

### Hygiene

Bei Arbeitsunfähigkeit ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich. Sollten Sie eine chronische Atemwegs- oder Hauterkrankung bzw. eine Allergie gegen bestimmte Tiere oder Futtermittel haben, teilen Sie dies bitte vor Lehrgangsbeginn der Lehrgangsleitung mit. Personen mit ansteckenden Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) dürfen aus hygienischen Gründen weder an unseren Lehrgängen noch an der Gemeinschaftspflege teilnehmen.

### Schutzkleidung

Während der praktischen Ausbildung und Unterweisung in den Ställen ist immer die bereitgestellte Schutzkleidung zu tragen. Die Arbeitskleidung sowie das entsprechende Schuhwerk ist nach Verlassen dieser Bereiche in den Gemeinschaftsumkleideräumen im Erdgeschoss des Wohnheims abzulegen und aus Gründen der Hygiene während des gesamten Lehrgangs dort unterzubringen.

### Sorgfalt

Alle Geräte, Maschinen und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Schäden müssen sofort der Heim- oder Lehrgangsleitung gemeldet werden. Mutwillige oder fahrlässige Sachbeschädigungen sind schadenersatzpflichtig. Die Ersatzforderungen entsprechen dem Neuwert beschädigter Gegenstände bzw. den Reparaturkosten.

### Schäden

Unfälle und Schäden müssen sofort der Lehrgangsleitung gemeldet werden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten, den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Für die persönliche Sicherheit trägt der Lehrgangsteilnehmer selbst die Verantwortung.

### Ruhe

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und der Umgang mit Tieren, Maschinen und Geräten erfordern ausgeruht sein und Konzentrationsfähigkeit. Voraussetzung dafür sind Entspannung und Erholung während einer genügend langen und ruhigen Nachtzeit. Deshalb müssen alle Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen bis spätestens 22:30 Uhr (samstags 24:00 Uhr) im Wohnheim sein und die Freizeiträume verlassen. Auf den Zimmern und im Wohnheimbereich ist ab 23:00 Uhr Nachtruhe einzuhalten. Minderjährige müssen ab 22:00 Uhr im Wohnheim sein.

### Rauchen

Auf dem gesamten Gelände des LAZBW darf mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherbereiche im Innenhof (bis 22:00 Uhr) und hinter dem Wohnheim nicht geraucht werden. Das Rauchen in den Gebäuden ist entsprechend Landesnichtraucherschutzgesetz nicht gestattet. Für Minderjährige gilt ein Rauchverbot auf dem gesamten Gelände des Landwirtschaftlichen Zentrums.

### Alkohol

Alkoholische Getränke jeglicher Art dürfen nicht von außerhalb auf das Gelände des Landwirtschaftlichen Zentrums mitgebracht oder dort konsumiert werden. Der Genuss von Spirituosen auf dem Gelände der Anstalt ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Entlassung aus dem Lehrgang zur Folge.

### Verboten

Tiere, Waffen, gefährliche Stoffe und Drogen dürfen nicht in den Bereich des gesamten Areals des LAZBW gebracht werden. Der Konsum von Drogen ist verboten.

**Ordnung**

Für Ordnung im Zimmer und für das Bettenmachen sorgen Sie bitte selbst. Die normale Zimmerreinigung wird vom Hauspersonal übernommen. Verursacher grober Verunreinigungen müssen die entsprechende Säuberung selbst vornehmen. Werden Schäden verursacht, so sind diese vollumfänglich vom Verursacher zu tragen.

Lehrgangsteilnehmern ist der Aufenthalt in den Schlaf-, Dusch- und Umkleieräumen der Lehrgangsteilnehmerinnen nicht gestattet. Dasselbe gilt umgekehrt. Alle Räume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden.

**Wertsachen**

Wertgegenstände und größere Geldbeträge bringen Sie bitte nicht zum Lehrgang mit. Wir haften hierfür nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die unentgeltliche Verwahrung, wenn die Gegenstände offen und gegen Quittung bei der Verwaltung abgegeben werden.

**Hausschlüssel**

In besonderen Fällen können Erwachsene Hausschlüssel bei der Heimleitung beantragen.

**Besuch**

Besuch ist bei der Heimleitung anzumelden und darf die Räume des Wohnheims nur mit Genehmigung betreten.

**Abreise**

Bitte räumen Sie Ihr Zimmer am Abreisetag bis 09:00 Uhr. Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Bett abziehen. Beim Verlassen unseres Hauses denken Sie bitte daran, die entliehenen Bücher, Schlüssel, Schutzkleidung und sonstige Gegenstände zurückzugeben. Vergessen Sie nicht, Ihr Eigentum mitzunehmen.

**Gültigkeit**

Die Haus- und Lehrgangsordnung ist bindend. Bei Übertretungen kann eine Entlassung aus dem Lehrgang und Wohnheim ohne Kostenerstattung erfolgen.

**Bereitschaftsdienst LAZBW**

Unter der Rufnummer **07525 - 942 477** erreichen Sie rund um die Uhr einen Bereitschaftsdienst des LAZBW.

**Verhalten im Brandfall**

Das Wohnheim des LAZBW ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Alarmierung erfolgt über die eingebauten Rauchmelder sowie Handmelder. Die Fluchtwege sind ausgeschildert. Sie finden die Fluchtwegpläne in jedem Zimmer.

Im Notfall und bei Alarmierung suchen Sie bitte den Sammelplatz zwischen Wohnheim und Schulgebäude auf.



Foto Stand: 18.07.2022

<b>1. Brand melden</b>	 	<p><b>Feuermelder betätigen oder Mobiltelefon 112 anrufen</b></p> <p>WER meldet?                  WAS ist passiert?                  WIE VIELE sind betroffen?                  WO ist etwas passiert                  WARTEN auf Rückfragen?</p>
<b>2. In Sicherheit bringen</b>	 	<p><b>Gefährdete Personen mitnehmen</b>                  Türen schließen                  Fluchtwegen folgend                  Auf Anweisungen achten</p>
<b>3. Löschversuch unternehmen</b>		<p><b>Feuerlöscher benutzen</b></p>

**Hausordnung und Verhalten im Brandfall**

Landwirtschaftliches Zentrum  
 für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft,  
 Milchwirtschaft, Wild und Fischerei  
 Baden-Württemberg (LAZBW)  
 Atzenberger Weg 99 · 88326 Aulendorf  
 www.lazbw.de · poststelle@lazbw.bwl.de